



Betriebsordnung für Fremdfirmen

an allen Standorten der Müller-BBM Industry Solutions GmbH

Betriebsordnung für Fremdfirmen

In dieser Betriebsordnung sind die wichtigsten sicherheitsrelevanten Hinweise und Forderungen für den Einsatz von firmenfremden Personen zusammengefasst. Bitte befolgen Sie diese konsequent. Die Gültigkeit umfasst alle Standorte der Müller-BBM Industry Solutions GmbH innerhalb Deutschlands.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen und sicheren Aufenthalt und zählen auf Ihre aktive Mithilfe bei der Umsetzung.

Bitte informieren Sie Ihren Ansprechpartner, wenn betriebliche Unzulänglichkeiten oder Fehler auffallen. Ihre Hinweise aus der Praxis sind uns wichtig, damit wir die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz immer weiter verbessern können.

Bitte melden Sie sich bei Betreten des Firmengeländes am Empfang an und vor dem Verlassen wieder ab. Ihnen wird ein Ansprechpartner zugewiesen, der Sie in Ihren Arbeitsbereich einweist.

Wir bitten Sie, sich nur in dem Ihnen zugewiesenen Arbeitsbereich aufzuhalten. Das eigenmächtige Betreten der sonstigen Betriebsbereiche ist streng untersagt.



Beachten Sie alle Warnzeichen
und Hinweisschilder auf
dem jeweiligen Betriebsgelände.

Sie haben Fragen?

Bitte wenden Sie sich per Mail oder telefonisch an unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit.

E-Mail: sifa@mbbm-ind.com

Volker Liebig

Mobil +49 173 6976665

Arbeitsschutz für Fremdfirmen

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter aller anwesenden Firmen darf durch eine gegenseitige Gefährdung zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden. Unterrichten Sie sich gegenseitig über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren. Ergreifen Sie Maßnahmen zur Verhütung von Gefährdungen bereits vor der Arbeitsaufnahme – gegebenenfalls ist ein Koordinator zu bestellen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner.

Notfallvorsorge

Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn über Erste-Hilfe-Stationen, Flucht- und Rettungswege. Im Notfall alarmieren Sie Ihren zuständigen Ansprechpartner oder den Empfang.

Haftung

Für Privatsachen wird keine Haftung übernommen.

Bei Verstoß gegen diese Anordnungen haftet die Fremdfirma in vollem Umfang für die entstehenden Folgen.

Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Alle notwendigen Maßnahmen müssen vor Beginn der Arbeit durchgeführt werden, z.B. Absperrungen von Gefahrenbereichen, Freischalten, Erlaubnis für Heißenarbeiten.
- Benutzen Sie die vorgeschriebene Schutzausrüstung, z.B. Kopf-, Augen-, Gehörschutz, Absturzsicherung für hochgelegene Arbeiten. Dafür muss Ihr Arbeitgeber Sorge tragen.
- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz stets in einem ordentlichen Zustand und räumen Sie diesen nach Beendigung der Arbeiten sauber auf.
- Melden Sie entstandene Schäden Ihrem Ansprechpartner.

Befähigungsnachweise/Erlaubnis für Heißenarbeiten

Legen Sie Ihrem Ansprechpartner vor dem Bedienen von Staplern oder sonstigen erlaubnispflichtigen Maschinen den Befähigungsnachweis un-aufgefordert vor.

Lassen Sie sich die Erlaubnis zur Durchführung von Heißenarbeiten (Schneiden, Brennen, Schweißen, Löten, Trennen) von Ihrem Ansprechpartner auf Seite 7 schriftlich bestätigen.

Verbote auf dem gesamten Betriebsgelände



Alkohol und Rauschmittel verboten



Rauchen verboten

Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Außenbereichen gestattet



Feuer und offenes Licht verboten



Zutrittsverbote, z. B. Labor, beachten



Fotografieverbote beachten

Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung



Schrittgeschwindigkeit fahren



Parken Sie nur auf ausgewiesenen Parkplätzen



Beachten Sie Halteverbote

z. B. in der Nähe von Rolltoren und an Feuerlöscheinrichtungen



Halteverbot auf ausgewiesenen Rettungswegen

Verhalten im Notfall

Ruhe bewahren und Notruf absetzen: 0 - 112



Empfang verständigen

Die Nummer der jeweiligen Zentrale wurde Ihnen zusammen mit dem Arbeitsbereich benannt.



Alarmsignale beachten,
andere Menschen warnen und helfen.



Feuerlöscher benutzen,
ohne sich selbst dabei in Gefahr zu bringen.



Flucht- und Rettungswegen folgen



Sammelplatz aufsuchen



Erste Hilfe

Erste Hilfe/Verbandskasten



Notdusche



Augendusche



Defibrillator



Schutzmaßnahmen bei Heißarbeiten

Um Brände zu vermeiden, müssen beim Schneiden, Brennen, Schweißen, Löten und Trennen folgende Schutzmaßnahmen beachtet werden:

Freimachen

Entfernen Sie alles, was brennen kann, auch Gasflaschen, aus der gefährdeten Umgebung (mind. 15 m). Entfernen Sie vor Schweißarbeiten an Rohrleitungen oder Ähnlichem vorhandene Umkleidungen oder Isolierungen.

Achten Sie auf eine nicht brennbare Unterlage für Ihre Arbeiten.

Abdecken

Decken Sie brennbare Gegenstände, die nicht aus dem gefährdeten Bereich herausgebracht werden können, so ab, dass sie nicht von Flammen, Funken, Wärmeleitung erwärmt und in Brand gesetzt werden können. Schützen Sie auch vorhandene Schläuche.

Abdichten

Dichten Sie alle Öffnungen (z. B. Rohre, Kanäle), die direkt oder indirekt von Ihrem Arbeitsplatz in andere Räume führen, feuersicher ab.

Brandwache stellen

In der Umgebung des Arbeitsplatzes muss eine Brandwache mit geeignetem Löschgerät bereitstehen. Sie muss den Arbeitsplatz, die weitere Umgebung und angrenzende Räume beobachten. Bei Gefahr muss die Brandwache den ausführenden Kollegen sofort informieren und entstandenes Feuer löschen. Die Heißarbeiten sind unmittelbar einzustellen.

Kontrollieren nach Arbeitsende

Prüfen Sie direkt nach Arbeitsende und mehrmals danach die großräumige Umgebung sorgfältig auf Brandnester oder Brandgeruch. Falls erforderlich, beauftragen Sie eine weitere Person damit.

Verhaltensregeln und Folgen bei Zuwiderhandlung

Fremdfirmen sind vollumfänglich für ihre Mitarbeiter, deren sicherheitstechnische Unterweisung und Ausstattung sowie arbeitsmedizinische Vorbereitung verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung kann ein Verweis vom Betriebsgelände erfolgen und es können rechtliche Schritte eingeleitet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren zuständigen Ansprechpartner.

Bestätigung – Befähigung – Genehmigung

Bitte vor Beginn der Arbeiten ausfüllen und abzeichnen.

gültig bis

Datum eintragen – 12 Monate ab Unterschrift

Ihr Ansprechpartner

Interne Rufnummer

Ihr Arbeitsbereich

Direktwahl Telefonzentrale/Empfang

Folgende Befähigungsnachweise wurden vorgelegt:

Befähigungsnachweis für	ausgestellt am	gültig bis
<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Genehmigung besonderer Arbeiten / Maßnahmen

erteilt bis

- Heißenarbeiten (Schneiden, Brennen, Schweißen, Löten, Trennen)
- Freischalten elektrischer Anlagen
- Stilllegung / Räumung eines Betriebsbereiches
- Verwendung von folgenden Gefahrstoffen:

Durch meine / unsere Unterschrift(en) bestätige ich / wir die Betriebsordnung gelesen und verstanden zu haben:

Namen der Firma und der ausführenden Fremdfirmenmitarbeiter (in Druckbuchstaben) mit Datum und Unterschriften.

Genehmigung durch:

Original = Fremdfirma / Kopie = Müller-BBM Industry Solutions GmbH

Name des Verantwortlichen in der Müller-BBM Industry Solutions GmbH (in Druckbuchstaben), Datum, Unterschrift

Müller-BBM Industry Solutions GmbH

Die Müller-BBM Industry Solutions GmbH betreibt ein Managementsystem, das Qualität, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umfasst. Die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen der Unternehmensziele. Hierzu wird Arbeitsschutz als Führungsaufgabe angesehen. Die Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter setzen sich gemeinsam und eigenverantwortlich für Arbeitsbedingungen ein, in denen Beschäftigte sicher, gesund und erfolgreich arbeiten können. Dazu gehören sichere und ergonomische Arbeitsmittel, Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe. Betriebsabläufe werden fortlaufend bewertet und optimiert, um das Risiko von Betriebsstörungen, gefährlichen Situationen und Arbeitsunfällen zu senken.

Müller-BBM Industry Solutions GmbH
Helmut-A.-Müller-Straße 1 - 5
82152 Planegg/München

www.mbbm-ind.com